

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 5-3604/18-III

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreisausschuss
Kreistag

10.09.2018
24.09.2018

Betr.: Beschluss über die Entlastung des Werkleiters Jahresabschluss 2017 -
Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

Dem Werkleiter des Eigenbetriebes Rettungsdienst Teltow-Fläming wird für das
Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Luckenwalde, den 6. August 2018

Wehlan

Sachverhalt:

Gemäß § 8 Satz 1 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming in Verbindung mit § 7 Nr. 5 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV) fasst der Kreistag den gesonderten Beschluss zur Entlastung der Werkleitung.

Grundlage der zu erteilenden Entlastung ist der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 16. Mai 2018 versehene Prüfbericht des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebes Rettungsdienst Teltow-Fläming.

Nach Beurteilung der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft BerKon GmbH entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss spiegelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wieder. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Im Einzelnen wird auf die Ausführungen zur Vorlage „Jahresabschluss 2017 - Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming“, Vorlage Nr. 5-3603/18-III verwiesen.

Dem Werkleiter des Eigenbetriebes Rettungsdienst Teltow-Fläming wird auf dieser Grundlage für den Jahresabschluss 2017 Entlastung erteilt.